

Konsens im Dissens

Der „Diskurs Grüne Gentechnik“ des BMVEL – eine Bilanz

von Heike Moldenhauer

30 gesellschaftliche Gruppen nahmen auf Einladung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) am „Diskurs Grüne Gentechnik“ teil, setzten sich mit den Argumenten von 53 ExpertInnen auseinander – und gelangten am Ende zu dem Ergebnis: Geht es um den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, so herrscht in Deutschland nach wie vor Konsens über den Dissens. Business as usual also? Nicht nur. Bisher in der öffentlichen Wahrnehmung wenig exponierte Akteure bezogen überraschend eindeutige Positionen, und die derzeit heißesten Eisen in der Gentechnikdebatte: „Schwellenwerte“ und „Koexistenz“ sorgten für diskursiven Zündstoff.

Die Tatsache, dass der Diskurs mit insgesamt neun Veranstaltungen (1) überhaupt stattgefunden hat, und dies unter Federführung des BMVEL, ist eine Folge der BSE-Krise. Denn wäre das Thema Lebensmittelsicherheit zu Beginn des Jahres 2001 nicht ganz nach oben auf die politische Agenda gerückt und hätte sich der Kanzler nicht Ruhe an der Lebensmittelfront gewünscht, dann wäre der zwischen Bundeskanzleramt und Biotech-Industrie bereits ausgehandelte *deal* realisiert worden: Dafür, dass die Politik keinen Einfluss auf Genehmigungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nimmt, wollte die Industrie im Gegenzug die neuen Sorten nicht vermarkten, sondern sie stattdessen zunächst einmal großflächig auf den vereinbarten Testfeldern anbauen. Bereits im Frühjahr 2001 wäre ein dreijähriges Anbauprogramm von gentechnisch veränderten Pflanzen gestartet, das unter Begleitforschung stattgefunden hätte, und das, so die daran geknüpfte Hoffnung der Biotech-Industrie, der Grünen Gentechnik endlich zu dem verholfen hätte, was ihr bis heute fehlt: Akzeptanz bei der mehrheitlich gentechnikkritisch eingestellten Bevölkerung (2).

Grüne Gentechnik mit grüner Ministerin?

Auseinandersetzung mit Künast statt wohlwollendes Entgegenkommen im Kanzleramt, Diskurs statt

Anbauprogramm – für die Hersteller und potentiellen Nutzer transgenen Saatguts bedeutete das zweifelsohne einen Rückschritt. Doch auch die Umweltorganisationen Greenpeace und der Deutsche Naturschutzring (DNR) hatten zunächst keine rechte Freude: Die Einladungspraxis des Ministeriums sorgte für Irritationen. Die Liste der für „Diskursrelevant“ befundenen gesellschaftlichen Gruppen umfasste drei Lobbyvereinigungen der Biotech-Industrie, drei Verbraucherorganisationen, drei wissenschaftliche Vereinigungen, drei Gewerkschaften, je vier Bauern- und vier kirchliche Organisationen sowie acht Verbände aus dem Bereich Handel und Ernährungsindustrie – aber nur zwei Umweltverbände. Sollten damit diejenigen, die bisher die öffentliche Wahrnehmung der Gentechnik maßgeblich geprägt hatten, marginalisiert werden, um so möglicherweise mit der Industrieseite angestrebte Kompromisse nicht zu gefährden? Kritik entzündete sich zudem an der Auswahl des Moderationsbüros (3).

Während der Auftaktveranstaltung am 12. Dezember 2001 begründete Ministerin Künast die Notwendigkeit des Diskurses mit dem anhaltenden Konflikt über die Nutzung der Grünen Gentechnik. Gleichzeitig stellte sie zwei Ziele heraus:

- „Für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Wahlfreiheit zwischen Lebensmitteln mit und ohne GVO gesichert werden.“

Teilnehmer am Diskurs

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)
- Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V. (AGÖL)
- Bioland e.V. – Bundesverband
- Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL)
- Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V.
- Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA)
- Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVL)
- Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP)
- Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
- Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung e.V. (DAF)
- Deutsche Bischofskonferenz
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)
- Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB)
- Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
- Deutscher Hausfrauen-Bund e.V. (DHB)
- Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)
- Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
- Deutscher Verband Tiernahrung e.V. (DVT)
- Die Verbraucher Initiative e.V. (VI)
- Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
- Greenpeace e.V.
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
- Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)
- Industrieverband Agrar e.V. (IVA)
- Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Verband Deutscher Ölmühlen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

- „Gleichzeitig muss ein Weg gefunden werden, der im europäischen wie auch im globalen Kontext weiter führt und Bestand hat. Die Situation der deutschen Wirtschaft und Landwirtschaft muss vor dem Hintergrund des Weltagrarmarktes gesehen werden.“ (4)

Hatte sie sich damit alle Optionen offen gehalten, so trafen wenig später die Staatssekretäre ihres Ministeriums in der Frage der Grenzwerte für zulässige gentechnische Kontamination eine wichtige Entscheidung: Als Verhandlungslinie der rot-grünen Regierung für die laufenden Gesetzgebungsprozesse in Brüssel legten sie fest, dass Lebensmittel, die bis zu einem Prozent GVO-Anteile enthalten, künftig von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sein sollen (5). Nicht eindeutig positioniert hatte sich das Ministerium dagegen in der Frage der Verunreinigung von Saatgut. Hier, so lautete die Sprachregelung, sollten die Grenzwerte „so niedrig wie möglich“ sein.

Als Nächstes folgte am 19. und 20. April 2002 eine Fachtagung, die mit Informationen über den Sachstand bei Forschung, Entwicklung und Anwendung, bei Risikofragen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen die Grundlage für die anschließenden fünf Diskursrunden schaffen sollte. Dort bestätigte Künast die Position der Bundesregierung in der Grenzwertfrage. Bemerkenswert war ihre Begründung: Angesichts von 50 Millionen Hektar gentechnisch veränderter Pflanzen, die weltweit angebaut würden, könne eine 100-prozentige Gentechnikfreiheit für Saatgut sowie Lebens- und Futtermittel nicht gewährleistet werden. Deshalb unterstütze sie den Vorschlag der EU-Kommission für einen „praktikablen Grenzwert“ von einem Prozent bei Lebens- und Futtermitteln. Der Wert für Saatgut müsse jedoch wesentlich geringer sein, um die Einhaltung der Grenzwerte im Endprodukt gewährleisten zu können.

Für einige TeilnehmerInnen des Diskurses ging diese Position zu weit, für andere nicht weit genug. Während die Industrieseite begrüßte, dass Künast endlich Tatsachen anerkenne, argwöhnten manche Gentechnik-KritikerInnen, die grüne Ministerin beuge sich der vermeintlich normativen Kraft des Faktischen und habe sich damit die Argumentation der Biotech-Industrie zu eigen gemacht. Wollte Künast den Herstellern und Nutzern von GVO das Recht auf ubiquitäre Belastung der gesamten Nahrungskette einräumen? Die Kritikerseite forderte Künast auf, nicht vor den Sachzwängen zu kapitulieren, die die Industrie dadurch geschaffen hatte, dass sie bisher nicht willens oder in der Lage war,

für eine Separierung beim Anbau und für eine Trennung der Warenströme zu sorgen.

Eine neue Wendung erhielt die Diskussion, nachdem sich das Europäische Parlament im Sommer in der Frage der Grenzwerte positioniert hatte. Danach soll ein Grenzwert von 0,5 Prozent allein für in der EU bereits genehmigte GVO gelten. Dieser Grenzwert bezieht sich ausdrücklich nur auf Produkte, die aus GVO hergestellt werden, und damit nicht auf lebende gentechnisch veränderte Organismen. Des Weiteren hatte das Parlament eine Absenkung des Grenzwerts verlangt, wenn und soweit Fortschritte in Wissenschaft und Technik dies erlauben. Eine Nulltoleranz hingegen soll weiterhin für in der EU nicht genehmigte GVO bestehen.

Und was die Ministerin angeht: Renate Künast sprach sich schließlich für möglichst niedrige Schwellenwerte aus – eine Formulierung, die so auch Eingang in den Koalitionsvertrag fand (6).

Wer mit wem und warum – die Akteure des Diskurses

Immer noch das gecancelte Anbauprogramm vor Augen, bestanden die Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB), der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) und der Industrieverband Agrar (IVA) darauf, nur das „Wie“ der Nutzung der Grünen Gentechnik zu diskutieren. Naturgemäß hatten sie damit die Rechnung ohne die Umweltverbände gemacht: Greenpeace und der DNR beharrten darauf, das „Ob“ zu fokussieren und die Grundsatzfrage zu klären: „Wollen und brauchen wir die Grüne Gentechnik überhaupt?“ (7). Weil eine Annäherung der Positionen nicht stattfand, konstatiert der Ergebnisbericht trocken: „Nach wie vor besteht ein grundsätzlicher Dissens über die Anwendung und das Nutzenpotential der Grünen Gentechnik.“ Und: „Auch über das richtige methodische Herangehen an die Erfassung und Bewertung von Risiken existiert ein Dissens.“ (8)

Was auf den ersten Blick vor allem wie ein klarer Frontverlauf erscheint, hat jedoch für BefürworterInnen und KritikerInnen der Gentechnik einen ersten Hintergrund: Auf der einen Seite führt jede verpasste Anbausaison die Grüne Gentechnik tiefer in die roten Zahlen, auf der anderen Seite könnte sich die schleichende gentechnische Kontamination der gesamten Nahrungskette als das Trojanische Pferd der Biotech-Industrie erweisen, denn so wie die Dinge derzeit stehen, begünstigt jedes Nicht-handeln von Politik und Industrie den fortschreitenden Verlust der gentechnikfreien Alternativen.

Die zahlenmäßig stärkste im Diskurs vertretene Gruppe setzte sich aus den Lobbyvereinigungen des Lebensmittelhandels und der Ernährungsindustrie zusammen. Der von ihr gewählte pragmatisch-opportunistische Ansatz führte in entscheidenden Punkten der Debatte zu einer unheiligen Allianz mit den Akteuren der Biotech-Industrie.

So war es aus den Reihen des Handels einzig der Bundesverband Deutscher Reformhäuser, der sich zu der Frage äußerte, wer für die Kosten zur Gewährleistung getrennter Warenströme aufkommen solle: „(...) die mit Sicherheit entstehenden Kosten dürfen nicht einseitig auf die Produkte, die gentechnikfrei bleiben wollen, verlagert werden, sondern müssen denen aufgegeben werden, die mit Gentechnik produzieren (...). Wir glauben, in vielen Beiträgen eine Tendenz festgestellt zu haben, die dieses Prinzip auf den Kopf stellt und die entstehenden Kosten den Herstellern auflasten möchte, die gentechnikfrei produzieren, was zu einer Erhöhung der Verbraucherpreise führen würde.“ (9)

Alle anderen Verbände gaben zu verstehen, dass die Kosten für die wirtschaftlichen Folgen von Kontamination durch Auskreuzungen, Saatgutvermischungen, nicht gekennzeichnete Futtermittel und Restmengen-Verunreinigungen bei Transport, Lagerung und Verarbeitung von denen zu tragen seien, die weiterhin gentechnikfreie Produkte herstellen und handeln wollen.

Vor diesem Hintergrund war an einen Konsens zu einem der zentralen Anliegen der Umwelt-, Verbraucher- und ökologischen Anbauverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) nicht zu denken: die Aufrechterhaltung der Nulloption, das heißt weiterhin eine Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ohne den Einsatz der Gentechnik betreiben zu können und frei von gentechnischer Kontamination zu halten. Ebenso wenig war es möglich, sich auf den Grundsatz zu verständigen, dass Maßnahmen zur Verhinderung der Kontamination konventioneller und ökologischer Produkte von den Herstellern und Nutzern von GVO zu treffen seien.

Auch in der Frage, wer für Schäden durch gentechnische Kontamination haftet, wollten sich Lebensmittelhandel und Ernährungsindustrie nicht gegen die Biotech-Industrie stellen (Ausnahme wiederum: der Bundesverband der Reformhäuser). Weder mochten sie sich der Aussage „Kontamination ist ein Schaden“ noch der Forderung nach Haftungsregelungen entsprechend dem Verursacherprinzip („*polluter-pays-principle*“) anschließen. Selbst dass die Beweislast, keine GVO eingesetzt zu haben, nicht dem Geschädigten aufzu-

erlegen sei, sondern den Herstellern und Nutzern von GVO, fand bei ihnen keine Zustimmung. Dies überraschte insofern, als gerade Lebensmittelhersteller und der Lebensmittelhandel (neben Landwirten) zu den potentiell Geschädigten zählen.

Auffallend war, dass sich die überwiegende Zahl der Verbände für „praktikable Schwellenwerte“ aussprach (10). Unausgesprochen freilich blieb die zugrunde gelegte Regel: Je höher der Schwellenwert, desto praktikabler ist er, weil sich damit die Kosten für eine Trennung der Warenströme und der Aufwand für eine Separierung beim Anbau bezwingen lassen.

Als treue Verbündete der Biotech-Industrie erwiesen sich zudem die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltforschung (DAF), die sich nicht als eine – wie in einer pluralistischen Gesellschaft üblich – von vielen Interessengruppen ansahen, sondern für sich in Anspruch nahmen, für „die Wissenschaft“ zu sprechen und damit als Wahrheitsinstanz zu fungieren (11). Besonders befremdlich war, dass mit Professor Bukh vom Robert-Koch-Institut ein Vertreter der Genehmigungsbehörde für den DAF auftrat und eine Ausweitung der Feisetzungversuche forderte.

Friedliche Koexistenz?

Was die Positionierung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) im Diskurs angeht, so fasst das Bonmot „In der allergrößten Not ist der Mittelweg der Tod“ die Empfehlung der Bauernfunktionäre an ihre Klientel zusammen: Einerseits sollen Landwirte gentechnisch veränderte Pflanzen nur dann anbauen, wenn die Verbraucherakzeptanz gegeben ist (das ist sie laut DBV nicht), andererseits sollen sie „die Optionen dieser neuen Technologie austesten“ (12). Dass der DBV die Bauern damit auf den Mittelweg schicken will, auf dem sie zwischen den Interessen der VerbraucherInnen, die sich weiterhin gentechnikfrei ernähren wollen, und den Interessen der Industrie, die sie als Kunden für ihr transgenes Saatgut gewinnen will, zerrieben werden, könnte sich als fatal erweisen.

Statt in den Verbraucherwünschen eine Marktchance zu sehen, setzte sich der DBV im Diskurs für das Nebeneinander einer Landwirtschaft mit und einer Landwirtschaft ohne Gentechnik ein. Dass jedoch die so genannte Koexistenz immer auf Kosten desjenigen geht, der keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbaut, räumte er in der

Stellungnahme zum Diskurs ein: „Anbauentscheidungen eines Landwirtes beeinflussen die Vermarktungssituation der Nachbarbetriebe.“ Das hier angesprochene Kontaminationsproblem und die Unverkäuflichkeit von mit GVO verunreinigten Ernten von Bio- und konventionellen Bauern will der DBV „pragmatisch“ lösen: durch „praktikable Schwellenwerte“. Unterstützt wurde er in seiner Haltung zur Koexistenz erwartungsgemäß von den Vertretern der Biotech-Industrie und dem Raiffeisenverband, aber auch von den Lobbyverbänden des Lebensmittelhandels und der Ernährungsindustrie.

Ein über mehrere Diskursrunden mit Leidenschaft verfolgter Versuch, sich in der Frage der Koexistenz auf einen Konsens zu einigen, scheiterte letztlich daran, dass die Industrieseite Regelungen zur Koexistenz parallel zum Anbau von GVO treffen wollte, während die Gentechnik-KritikerInnen diese vorab festklopfen wollten (13).

Dass die Frage der Koexistenz im Kern eine Frage nach der Höhe des Schwellenwertes für zulässige Kontaminationen ist, dokumentiert der Ergebnisbericht: Alle TeilnehmerInnen des Diskurses, so heißt es dort, waren sich über die „Unvereinbarkeit von Koexistenz und einer Nulltoleranz von GVOs“ (14) einig. Im Umkehrschluss bedeutet das: Wer Koexistenz will, nimmt Kontamination in Kauf und erhebt den Anspruch, seine Bewirtschaftungsform dürfe auf Kosten aller anderen gehen. Damit muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, die Wahlfreiheit sowohl der anderen Marktteilnehmer, die keine Gentechnik anwenden wollen (alle Bio-bauern, die meisten konventionellen Bauern, zahlreiche Lebensmittelhersteller), als auch der KonsumentInnen um des eigenen wirtschaftlichen Vorteils wegen aufs Spiel zu setzen.

Fazit: Die von Künast bei der Auftaktveranstaltung aufgeworfenen Fragen sind unbeantwortet, die diskutierten Probleme weitgehend ungelöst, die Auseinandersetzung geht weiter.

Anmerkungen

- (1) Vom 12. Dezember 2001 bis 3. September 2002 fanden folgende Veranstaltungen statt:
 - Auftaktveranstaltung (12.12.2001),
 - Anhörung zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung gentechnisch hergestellter Lebens- und Futtermittel“ (29.1.2002),
 - Fachtagung über den Stand der Grünen Gentechnik (19. und 20.4.2002),
 - 1. Diskursrunde „Erhalt der Biodiversität“ (7. und 8.5.2002),

- 2. Diskursrunde „Innovationspotenziale und Zukunftsaussichten der Grünen Gentechnik“ (28. und 29.5.2002),
 - 3. Diskursrunde „Nutzen und Risiken für Verbraucher und Produzenten“ (11. und 12.6.2002),
 - 4. Diskursrunde „Voraussetzungen, Chancen und Konsequenzen eines Verzichtes auf die Grüne Gentechnik“ (25. und 26.6.2002),
 - 5. Diskursrunde „Information, Beteiligung der Öffentlichkeit und Wahlfreiheit“ (9. und 10.7.2002).
- (2) „Vom Acker frisch auf den Tisch“. Interview mit Dieter Wißler (DIB). In: Die Zeit. Nr. 42. vom 11. Oktober 2001.
 - (3) Ein ebenfalls von Ruth Hammerbacher geleitetes Diskursprojekt zur Gentechnik in Niedersachsen endete mit dem vorzeitigen Ausstieg der Umweltverbände, die ihre Interessen nicht hinreichend berücksichtigt sahen.
 - (4) Diskurs Grüne Gentechnik. Ergebnisbericht. Durch den Lenkungsausschuss am 27. August 2002 verabschiedet. S. 4.
 - (5) Dabei sollte diese Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht sowohl für die in der EU bereits zugelassenen wie auch für hier zwar sicherheitsbewertete, aber noch nicht zugelassene GVO gelten. Letzteres bedeutet nicht nur den Bruch mit der bisher in der EU praktizierten Sicherheits- und Zulassungsphilosophie, sondern auch den Abschied vom Primat der Politik: Waren es bisher die Umwelt- und Agrarminister der EU, die in Fragen des Inverkehrbringens von GVO das letzte Wort hatten, so soll jetzt das positive Votum des zuständigen Wissenschaftlichen Ausschusses genügen, diese GVO auf den Markt zu bringen.
 - (6) Koalitionsvertrag, Abschnitt „Grüne Gentechnik: Wahlfreiheit herstellen“. Abgedruckt in Agrar-Europa (AgE) Nr. 43, 21. Oktober 2002, Dokumentation 22.
 - (7) Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der von allen Teilnehmern des Diskurses mitgetragene Satz: „Gesunde Ernährung ist heute ohne Gentechnik gewährleistet.“ Vgl. Ergebnisbericht (s. Anm. 4), S. 27.
 - (8) Ergebnisbericht (s. Anm. 4), S. 2. Neben den Umweltverbänden zweifelten die EKD, die Verbraucherverbände sowie die AbL, die AGÖL und Bioland das „Nutzenpotential“ der Gentechnik an.
 - (9) Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser: Stellungnahme zum Diskurs.
 - (10) Im „Gemeinsamen Statement des Verbandes Deutscher Ölmühlen und des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels anlässlich der

Abschlussveranstaltung zum Diskurs ‚Grüne Gentechnik‘ am 3. September 2002 in Berlin“ heißt es: „Notwendige Voraussetzung für Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit sind praktikable und durchhaltbare Schwellenwerte für GVO in konventionellen und ökologischen Produkten“ und „Schwellenwerte müssen auch Spuren von solchen GVO erlauben, die bereits in einem Drittland, aber noch nicht in der EU zugelassen worden sind“. In der Stellungnahme zur Anhörung zur „Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung gentechnisch hergestellter Lebens- und Futtermittel“ spricht sich der BGA gegen ein Rückverfolgbarkeitssystem aus und plädiert für „realistische Schwellenwerte“, die bei bis zu fünf Prozent liegen können. In ihrer Erklärung zur Abschlussveranstaltung sprechen sich BLL und BVE ebenfalls für „praktikable Schwellenwerte“ und „praktikable Kennzeichnungsvorschriften“ aus, während der BVE „die Festlegung praktikabler Schwellenwerte für unabdingbar“ hält und „praktikable und vertrauensbildende Regelungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“ fordert.

Der Formulierung „praktikabel“ angeschlossen haben sich außerdem der DBV und der Raiffeisenverband.

- (11) Vgl. die Stellungnahme von DFG und DAF zum Diskurs.
- (12) Vgl. die Stellungnahme des DBV zum Diskurs.
- (13) Ergebnisbericht (s. Anm. 4), S. 28 f.
- (14) Ergebnisbericht (s. Anm. 4), S. 27.

Hinweis

Der Diskurs ist bis Ende 2003 im Internet unter www.transgen.de/diskurs dokumentiert.

Autorin

Heike Moldenhauer, von 1999 bis 2001 Gentechnikreferentin bei Global 2000 (Friends of the Earth Austria). Arbeitet seit Mai 2001 als Agrarreferentin beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND). Sie nahm als Expertin des Deutschen Naturschutzrings (DNR) am „Diskurs Grüne Gentechnik“ teil.

BUND e.V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
E-Mail: heike.moldenhauer@bund.net